

# Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind alle dem Kreisjugendring angeschlossenen Jugendverbände, sowie die Mitgliedsverbände der dem Kreisjugendring angeschlossenen Stadt- und Ortsjugendringe. Für Sportverbände gilt eine Sonderregelung.  
Über die Bezuschussung anderer Antragssteller entscheidet das Jugendamt nach Einholung einer Stellungnahme des Kreisjugendrings von Fall zu Fall. Im Streitfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
2. Bezuschusst werden Jugendbildungsmaßnahmen wie Seminarabende, Seminarreihen, Vorträge, offene thematische Abende, Wochenendseminare, die der allgemeinen und/oder speziellen außerschulischen Jugendbildung dienen, bei mindestens 10 TeilnehmerInnen je Veranstaltung. Es sollte sich bei diesen Maßnahmen um keine reinen Vortragsveranstaltungen handeln, sondern die TeilnehmerInnen sollten sich aktiv an der Erarbeitung des Themas beteiligen. Ausgenommen sind regelmäßig stattfindende Gruppenprogramme. Es können bis zu 75 % der Kosten für Gastreferenten, tatsächliche Raummieten, Werbungskosten und Arbeitsmaterial gewährt werden.
3. Die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Reichen diese Mittel nicht aus, werden die Zuschüsse für die einzelnen Verbände prozentual gekürzt. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine Eigenleistung des Antragstellers in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtkosten. Förderungen aus anderen öffentlichen Mitteln (Landesjugendplan) sind anzugeben.
4. Die Anträge sind **dreifach** beim Kreisjugendring einzureichen. Ein Antrag kann erst nach Durchführung einer Bildungsmaßnahme gestellt werden.  
Die **Antragsfrist** läuft am **30. September** des jeweiligen Jahres ab. Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen, die nach dem 30. September enden oder in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember durchgeführt werden, können für das folgende Jahr beantragt werden.
5. Dem Antrag sind beizufügen:  
**2 Programme** mit genauen Angaben über die behandelten Themen, die Referenten und über die Dauer der einzelnen Vorträge, Diskussionen oder sonstigen Programmpunkte.

---

Die Antragsberechtigung gemäß Ziffer 1 Satz 1 der Vergaberichtlinien wird bestätigt:

.....  
Kreisjugendring

---

**Stellungnahme** des  
Kreisjugendrings/Kreisjugendamts Tübingen

Nach umstehendem Antrag werden bewilligt:

..... € .....

Sachlich und rechnerisch richtig

Tübingen, .....

Der Kreiskasse  
im Hause  
als Ausgabebeleg

.....  
Unterschrift